



Landgericht Hannover

Geschäfts-Nr.:

18 O 117/07

Hannover, 02.05.2007

Verf.	Frist not.		Mat.
RA	EINGEGANGEN		Kenn- nissn.
sB	- 7. Mai 2007		Rück- spr.
Rück- spr.	Brinkmann.Weinkauf		Zah- lung
zdA	Rechtsanwälte und Notare		Stel- lungn.

Beschluss

In dem einstweiligen Verfügungsverfahren

Kirchberg Logistik GmbH vertreten d.d. GF. Michael Jacobs, Reichenberger Straße 6A,
30559 Hannover,

Antragstellerin

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte Brinkmann.Weinkauf,
Adenaueralle 8, 30175 Hannover,
Gerichtsfach Nr. 129, Geschäftszeichen: 01385/07

gegen

1. CyberMaxx GmbH vertr. d.i. GF. Thomas Gapski, Rommerskirchener Straße 21,
50259 Pulheim,

2. Herrn Thomas Gapski, Rommerskirchener Straße 21, 50259 Pulheim,

Antragsgegner

hat die 18. Zivilkammer des Landgerichts Hannover am 02.05.2007 durch den
Vorsitzenden Richter am Landgericht U. Kleybolte, die Richterin Dr. Tischler und den
Richter am Landgericht Bordt beschlossen:

Gemäß §§ 935, 940, 937 ZPO, §§ 1, 3, 4 Nr. 11, 8, 12 UWG i.V.m. § 184 StGB
wird unter Bezugnahme auf die angeheftete Antragschrift nebst Anlagen, deren
Tatsachenbehauptungen glaubhaft gemacht worden sind und deren rechtliche
Würdigung zutrifft, im Wege einer einstweiligen Verfügung wegen Dringlichkeit ohne
mündliche Verhandlung mit der Kostenfolge aus § 91 ZPO angeordnet:

1. Den Antragsgegner wird untersagt, im geschäftlichen Verkehr im Internet im Gebiet
der Bundesrepublik Deutschland

a) insbesondere über die Website www.privatamateure.com pornografische
Darbietungen ohne jegliche Zugangsbeschränkung zu verbreiten oder verbreiten zu
lassen;

b) insbesondere über die Website www.privatamateure.com pornografische
Darbietungen zu verbreiten oder verbreiten zu lassen und dabei die Volljährigkeit
der Internetnutzer nur durch ein Altersverifikationssystem zu überprüfen, das
nutzerseitig auf der Übermittlung einer Personalausweis-, Reisepass- oder

ohne dass dabei die persönliche Identifikation des Nutzers, etwa im Rahmen des Post-Ident-Verfahrens, bei seiner Registrierung erfolgt;

- c) für die Nutzung von Webseiten, die bestimmungsgemäß auch für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland vorgesehen sind, insbesondere für die Website www.privatamateure.com, die Abwicklung des Bezahlvorgangs oder (hilfsweise: und gleichzeitig) die Registrierung von Mitgliedern vorzunehmen, soweit dort
- aa) pornografische Darbietungen ohne jegliche Zugangsbeschränkung verbreitet werden oder
 - bb) pornografische Darbietungen verbreitet werden und dabei die Volljährigkeit der Internetnutzer nur durch ein Altersverifikationssystem überprüft wird, das nutzerseitig auf der Übermittlung einer Personalausweis-, Reisepass- oder Führerscheinkopie sowie der hierauf beruhenden Verifikation des Alters basiert, ohne dass dabei die persönliche Identifikation des Nutzers, etwa im Rahmen des Post-Ident-Verfahrens, bei seiner Registrierung erfolgt.

2. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung wird den Antragsgegnern Ordnungsgeld bis zu 250.000,- EUR und für den Fall, dass dieses nicht beigetrieben werden kann, Ordnungshaft oder Ordnungshaft bis zu sechs Monaten angedroht.

3. Die Antragsgegner tragen die Kosten des Verfahrens.

4. Der Streitwert wird auf 25.000,- EUR festgesetzt.

U. Kleybolte

Dr. Tischler

Bordt

Ausgefertigt
Hannover, den 03.05.07


Gützkw, Justizangestellte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle